

Wachsender Bedarf – bei Engpässen durch Kostensteigerungen

Bedarfsgerechte Anpassung der Ausstattung von Erziehungsberatungsstellen dringend erforderlich

Covid-19, der Krieg in der Ukraine, enorm steigende Energie- und Nahrungsmittelkosten sind keine abstrakten politischen Probleme – sondern sind Realität und treffen besonders Familien. Kinder, Jugendliche und Eltern ertragen nicht nur die Folgen der Weltlage, sie erleben zugleich eine außergewöhnliche tiefe Verunsicherung – teilweise Überforderung. Der Bedarf an qualitativ hochwertiger, fachlich fundierter, niederschwelliger sowie

Die aktuelle gesellschaftliche Situation bringt für die etwa 1050 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland enorme Belastungen mit sich, die zu nicht tragbaren Versorgungsengpässen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien führen. Um die ausreichende Verfügbarkeit von Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und die damit verbundenen präventiven Leistungen nach u. a. § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in

Auffallend gestiegener Bedarf

Sehr viele Beratungsstellen berichten, dass in der Endphase der Pandemie, insbesondere um den Jahreswechsel und in den ersten Monaten des Jahres 2023, die Nachfrage nach Erziehungsberatung stark angestiegen ist.¹ Hinzu kommt, dass die Problemlagen der Familien komplexer werden und somit eine längere Beratungsdauer erfordern. Deutlich längere Wartezeiten sind zu beobachten. Es besteht die Gefahr, dass nicht mehr alle Familien mit Bedarf erreicht werden oder ausreichend umfangreiche Hilfe bekommen.

Über die nachweisbar gestiegene psychische und soziale Belastung von Kindern, Jugendlichen und Familien gibt es vielfach eindeutige Belege aus der Forschung.² Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Krisen belasten

Die aktuelle gesellschaftliche Situation bringt für die Erziehungsberatungsstellen enorme Belastungen mit sich.

kostenfreier (Erziehungs-) Beratung ist daher enorm gestiegen. Um diesen Beratungsbedarf adäquat decken zu können, muss die Ausstattung der Beratungsstellen – sowohl die finanzielle als auch die personelle – zuvorderst gesichert sein. Die bke hat sich im Mai 2023 mit der im Folgenden abgedruckten Stellungnahme zu diesem drängenden Thema zu Wort gemeldet.

der Familie, § 17 SGB VIII, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 18 SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, für alle Familien mit Bedarf zu sichern, besteht an vielen Orten dringender Handlungsbedarf.

¹ Da die Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung für den genannten Zeitraum noch nicht erschienen ist, ist die bke hier auf qualitative Rückmeldungen aus der Praxis angewiesen.

² Siehe z. B. Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe »Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona« 2023 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbboobcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>, abgerufen am 3. März 2023.

und verunsichern Kinder, Jugendliche und Familien zusätzlich. Ein hoher Bedarf an Hilfe und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche ist die beobachtbare Folge.

Erschwerend sind die Versorgungseingänge bei niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Darauf hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) mehrfach hingewiesen.³ Die Erziehungsberatungsstellen sehen sich in der Verantwortung, betroffene Kinder und Jugendliche aufzufangen und längere Wartezeiten auf einen Therapieplatz zu überbrücken. Teilweise verweisen medizinische Versorgungseinrichtungen an die Erziehungsberatung zurück, weil vordergründig ein erzieherischer Bedarf eingeschätzt wird.

Engpässe durch Kostensteigerungen

Die Belastungen durch gestiegene Kosten, insbesondere der Energiekosten, und die hohe Inflationsrate betreffen die Erziehungsberatungsstellen genauso wie Privathaushalte und andere Institutionen. Sorgen macht auch das Ergebnis der Tarifverhandlungen im

kann nicht überall von den Trägern der Beratungsstellen aus eigener Kraft geleistet werden.

Konsequenzen

Die Trägerstruktur von Erziehungsberatungsstellen ist vielfältig. Etwa ein Drittel befindet sich in öffentlicher Trägerschaft und zwei Drittel sind in

müssen, weil sie nicht mehr finanzierbar sind. Das geht zum einen zu Lasten der Familien, die lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, was einen Rückschritt zu Ungunsten der Qualität der Hilfe zur Folge hat, weil der niedrigschwellige Zugang zur Hilfe erschwert ist und zu befürchten ist, dass sich psychische Belastungen verschlimmern. Zum anderen führt es zu unangemes-

So manche Projektförderung scheitert am erwarteten Eigenanteil der Träger.

freier Trägerschaft. Bei den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft sind vor allem die kirchlichen Träger vertreten, meist durch die großen Wohlfahrtsverbände, aber auch teilweise sehr kleine örtliche Träger. Die bke schätzt diese Vielfalt, die u. a. vielseitige Impulse für die fachliche Weiterentwicklung sichert, sehr. Wünschenswert wäre über die aktuelle Situation

senen Belastungen der Fachkräfte, die ihren Auftrag, Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisen zu helfen, ernst nehmen und kein Kind, keine Familie mit Bedarf abweisen wollen.

Handlungsbedarf

Die bke fordert alle Beteiligten dazu auf, die ausreichende Ausstattung von Erziehungsberatungsstellen durch eine auskömmliche personelle und finanzielle Anpassung zu sichern. Nur so kann die Versorgung aller Familien mit Bedarf in Deutschland (weiterhin) flächendeckend gelingen. Um das gewohnte qualitativ hohe Niveau der Arbeit Erziehungsberatung in Deutschland zu erhalten und Folgekosten durch (zu) späte Interventionen zu vermeiden, müssen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Effektivität von Erziehungsberatung als kostengünstige Hilfe zur Erziehung ist mehrfach belegt (z. B. durch die Studie Wir.EB⁴). Diese Unterstützung verbessert die Situation von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Sparzwänge dürfen auf keinen Fall zu Lasten der jungen Menschen gehen. Sie haben bereits eine Hauptlast der Pandemie getragen.

Die Belastungen durch gestiegene Kosten betreffen die Erziehungsberatungsstellen.

Öffentlichen Dienst. Die Steigerung der Personalkosten bedeutet eine zusätzliche Erhöhung des finanziellen Bedarfs, die nicht durch Einsparungen bei den Sachkosten kompensiert werden kann. Eine kurzfristige Anpassung, d. h. bedarfsgerechte Erhöhung der Finanzierung von Erziehungsberatungsstellen,

hinaus, dass der vielerorts sehr hohe Eigenanteil der freien Träger geringer gehalten wird. So manche Projektförderung scheitert am erwarteten Eigenanteil der Träger.

Die geschilderten aktuellen Entwicklungen bedingen, dass die vielzitierte Schere auch die Ausstattung von Erziehungsberatung betrifft. Während in einigen Regionen und bei manchen Trägern eine bedarfsgerechte Anpassung der personellen Kapazität erreicht werden konnte, stehen andere vor der Situation, Fachkraftstunden abbauen zu

³ Siehe Pressemeldungen der BPtK

<https://www.bptk.de>, abgerufen am 3. März 2023.

⁴ Arnold, Jens/Mascenaere, Michael/Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): Wirksamkeit der Erziehungsberatung – Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB, Freiburg.